



Stadt Schöningen

Vorlagen Nr.: 116/20 vom 18.08.2020

erstellt durch: **Fachbereich Bürgerdienste**

Bearbeiter/in: Frau Backhauß

an	Sitzungsdatum	Zuständigkeit	öffentlich	nicht-öffentlich
Ausschuss für Bürgerdienste	01.09.2020	Zur Empfehlung	☒	☐
Verwaltungsausschuss	08.09.2020	Zur Beschlussfassung	☐	☒

Tagesordnungspunkt:

Betreuungssituation für Kinder in der Stadt Schöningen

- I. Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von 1-6 Jahren
- II. Neubau der Kindertagesstätte „Hopfengarten“
- III. Interessenbekundungsverfahren „KiTa Am Weinberg“
- IV. Vorstellung eines möglichen Raumkonzeptes für eine Kindertagesstätte durch den Erwerber der Liegenschaft „Am Kirchhang 14“

Pflichtfelder Haushaltsauswirkungen:

☐ einmalige Kosten	☐ Ergebnishaushalt
☐ regelmäßig wiederkehrende Kosten	☐ Finanzhaushalt (Investition)
☒ kostenneutral bezogen auf diese Vorlage	

Beschlussvorschlag:

1. Das am 28.02.2020 eingeleitete Interessenbekundungsverfahren wird als nicht zielführend beendet.
2. Für eine Zusammenarbeit mit dem Eigentümer der Liegenschaft „Am Kirchhang 14“ zur Erstellung einer bedarfsgerechten Kindertagesstätte sind die Grundlagen zu schaffen.

Sachverhaltsdarstellung:

- I. Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von 1-6 Jahren
Nach Auswertung des Abgleichs der Wartelisten aller Kindertagesstätten in der Stadt Schöningen mit Stand vom 11.03.2020 sowie der Vergabe der Plätze für das neue KiTa-Jahr 2020/2021 stellt sich folgender Bedarf dar:

	zu versorgende Kinder	versorgt	unversorgt	davon auf Warteliste
Krippe (Unter 3 Jahre)	188	61	128	47
Kindergarten (Über 3 Jahre)	292	231	61	43

Erfahrungsgemäß werden unterjährig weitere 10 Plätze für Kinder über 3 Jahre benötigt. Aus der vorliegenden Auswertung ergibt sich somit ein

aktuelles Fehl von ca. 2 Kindergartengruppen (je bis zu 25 Plätze) und 3 Krippengruppen (je bis zu 15 Plätze). Unter Berücksichtigung der bereits geplanten Vorhaben fehlen darüber hinaus:

	Voraussichtliche Bereitstellung	Kindergartenplätze (über 3 Jahre)*	Krippenplätze (unter 3 Jahre)*
KiTa Hopfengarten	01.01.2022	44-50	15-21
Krippe Rumpumpel	01.08.2022	16-18	-
Summe		60-68	15-21
<i>Aktueller Bedarf nach Wartelisten Stand: 11.03.2020 (zzgl. evtl. Zuzüge)</i>		43 (53)	47
		+ 17 (15)	-32 (26)

*unter Berücksichtigung von altersübergreifenden Plätzen je nach Nutzung

Fazit:

Mithin werden 2 weitere Krippengruppen benötigt. Im Kindergartenbereich würde nach der Erweiterung der Krippe Rumpumpel durch das DRK ggf. ein leichter Platzüberhang entstehen.

II. Neubau der Kindertagesstätte „Hopfengarten“ hier: Abschluss einer Vereinbarung

Am 24.07.2020 fand der erste Spatenstich für die Errichtung der Kindertagesstätte statt. Nach vorliegender Bauablaufplanung ist zuzeit bei einem reibungslosen Bauablauf von einer Fertigstellung Ende 2021 auszugehen.

Auf Veranlassung des Bauwesens musste aufgrund des Verteilerschranks des Telekom dem Vernehmen nach die Parkplatzplanung angepasst werden.

Mit dem DRK ist zur rechtssicheren Weiterleitung der öffentlichen Fördermittel eine Vereinbarung sowie für die Betriebsführung ein Vertrag zu schließen der dem Rat zu gegebener Zeit vorgelegt wird.

III. Interessensbekundungsverfahren KiTa „Am Weinberg“

In seiner Sitzung am 28.11.2019/ Vorlage 37-3/2019 hat der Rat den Beschluss gefasst, zur kurzfristigen und nachhaltigen Begegnung des Bedarfs an Kinderbetreuungsplätzen am Standort Weinbergstraße dauerhaft zu nutzende Container (Modulbaueise) zu errichten sowie ein Interessensbekundungsverfahren einzuleiten.

Vor Einleitung des Interessensbekundungsverfahrens, hatte das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Helmstedt aufgrund der Presseberichterstattung bereits sein Interesse an der Errichtung einer Einrichtung bekundet.

Es fanden mehrere Gespräche und eine Vorplanung statt. Aufgrund der Corona-Pandemie hat das DRK mit Schreiben vom 26. März 2020 auf eine Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren verzichtet.

Im Rahmen des am 28.02.2020 eingeleiteten Interessenbekundungsverfahrens gab es 2 Bewerber:

I. maiSieben GmbH. Nürnberg

Die Fa. maiSieben hatte sich im November 2019, noch unter dem Firmennamen Optimal Finanz Immobilien, persönlich vorgestellt und ihr Interesse an Sozialbauten bekundet. Sie beteiligte sich am Interessenbekundungsverfahren, lieferte jedoch trotz Nachfragen keine vollständigen Unterlagen insbes. zu finanziellen Aspekten und Referenzen. Nachdem in telefonischen Rücksprachen erwähnt wurde, dass der Bedarf ggf. nur noch für 2 Gruppen bestehe, wurde schriftlich mitgeteilt, dass das Vorhaben dann wirtschaftlich nicht tragbar sei. Später, mit Schreiben vom 29.06.2020, wurde der Vorschlag unterbreitet, 4-gruppig zu bauen. Der Firma wurde mitgeteilt, dass dieser Vorschlag am Bedarf vorbei gehe. Hierüber hatte die Verwaltung auf eine später zurückgezogene Ratsanfrage (Marschalleck/Schliephake) den Fragestellern und auf eine weitere schriftliche Anfrage der Gruppe GRÜNE/Bürgerliste im VA am 14.07.2020 berichtet.

II. AL Kita Bau GmbH, Brilon-Madfeld

Die Fa. AL Kita Bau verfügt über aussagekräftige Referenzen, wies jedoch daraufhin, dass sie nur ohne Fördermittel bauen wolle. Zu finanziellen Aspekten konnten auch noch keine Aussagen getroffen werden. Nachdem auch hier im E-Mailverkehr erwähnt wurde, dass sich nur ein zweigruppiger Bedarf abzeichne, teilte die Firma mit, dass sie bei einer 2-gruppigen Einrichtung nicht als Investor zur Verfügung stehe.

Fazit:

Da die beiden verbliebenen Investoren für die Errichtung einer 2-gruppigen Einrichtung nicht zur Verfügung stehen, schlägt die Verwaltung vor, das Interessensbekundungsverfahren zu beenden, weil kein zielführendes Ergebnis erreicht werden konnte.

IV. Vorstellung eines möglichen Raumkonzeptes für eine Kindertagesstätte durch den Erwerber der Liegenschaft „Am Kirchhang 14“

In der öffentlichen Sitzung des für KiTa-Angelegenheiten nicht zuständigen Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung am 16.07.2020 wurde in einem anderen Zusammenhang dargestellt, dass der Käufer der Liegenschaft „Am Kirchhang 14“ (ehemaliges Schulgebäude) in Hoiersdorf, die Erstellung eines Raumkonzeptes für eine Nutzung des Gebäudes als Kindertagesstätte in Auftrag gegeben und den Bedarf an Betreuungsplätzen bei der Stadt angefragt habe. Wie bereits o.a. war abzusehen, dass das Interessenbekundungsverfahren aufgrund nicht vollständig eingereichter Unterlagen und veränderter Bedarfe nicht den gewünschten Erfolg bringen

würde. Die Anmietung der zu einer Kindertagesstätte umgebauten Liegenschaft „Am Kirchhang 14“ könnte eine Möglichkeit sein, um den bestehenden Betreuungsbedarf zu decken.

Für diese Fallkonstellation wäre kein förmliches Vergabeverfahren erforderlich, da ein privater Investor ein in seinem Eigentum befindliches Gebäude, der Stadt zur Pacht/Miete anbietet. Für den Fall, dass die Stadt selbst die Trägerschaft übernimmt, wäre auch für die Trägerschaft Interessenbekundungsverfahren nicht erforderlich.

Das Raumkonzept des neuen Erwerbers wird mit Unterstützung seines Planungsbüros in der Sitzung vorgestellt.

Für die Begründung einer Zusammenarbeit, wäre mit dem Eigentümer eine Vereinbarung über die Verwendung von öffentlichen Fördermitteln abzuschließen. Der Abschluss eines Betriebsführungsvertrag wäre nicht erforderlich, wenn die Stadt die Trägerschaft übernehmen würde. Entsprechend benötigte Stellen wären in den Stellenplan 2022 aufzunehmen.

Fazit:

Durch den Umbau des Gebäudes „Am Kirchhang“ könnte der aktuell erforderliche Bedarf gedeckt werden und zusätzlich der Bestand der KiTa „Kräuterwichtel“ im Ortsteil Hoiersdorf gesichert und aufgewertet werden. Die designierten Bedarfe, die durch das Neubaugebiet entstehen könnten, wären dann vor Ort zu decken. Auch wenn hier optional eine dritte Gruppe installiert würde, wie von den Beteiligten des Interessenbekundungsverfahrens favorisiert, wäre das jedoch keine zusätzliche Kindergartengruppe, sondern die Aufnahme einer Bestandsgruppe und somit bedarfsgerecht.

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. K.Bock
Städt. Direktor

BGM: gez. M. Schneider
